

KUNDMACHUNG

Am Montag, den 06.03.2023 fand um 20:00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu der vom Bürgermeister vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu der vom Substanzverwalter vorgelegten Jahresrechnung 2022 und dem Voranschlag 2023 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmirn.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Senkung der Dienstgeberbeiträge für Arbeiter und Angestellte auf 3,7 % für die Jahre 2023 und 2024.
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Eller Friedrich um Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes für sein Grundstück.
5. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu den Angeboten für die Umstellung der Beleuchtung am Fußballplatz auf LED.
6. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Annaheim sowie der Satzung des Gemeindeverbandes.
7. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zu den Angeboten für die Errichtung der Photovoltaikanlage am Kindergarten Schmirn.
8. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen des Tiroler Bauernbundes um Gewährung einer Spende für das Schülerheim.
9. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Umstellung der Computeranlage und Überarbeitung der Homepage durch die KufGem.
10. Personalangelegenheiten.
11. Allfälliges:

E r l e d i g u n g

1. Der Bürgermeister hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt. Die Jahresrechnung weist Einzahlungen in der operativen Gebarung in Höhe von € 2.520.144,13 und Einnahmen in der investiven Gebarung in Höhe von € 129.390,14 auf. Die Summe der Auszahlung in der operativen Gebarung beträgt € 1.545.974,05 und die Summe der Auszahlung in der investiven Gebarung beträgt € 1.687.541,65. Die liquiden Mittel sind von einem Anfangsstand in Höhe von € 397.996,24 um € 41.802,04 auf einen Endstand von € 439.798,28 gestiegen. Davon befinden sich € 202.160,59 in der Zahlungsmittelreserve.

Die größten Zahlungen im Jahre 2022 waren:

Beitrag an den Gemeindeverband für Zuwendungen an ausgeschiedene Bürgermeister € 6.992,00; Wartungsverträge für Computerprogramme und Kopiergerät € 20.149,81; Versicherungen € 10.138,05; Öffentliche Abgaben (Grundsteuer, Wasser- und Kanalgebühr) € 9.810,55, Mitgliedsbeiträge an Institutionen € 7.173,35; Schülertransport € 14.038,02; Beiträge für Schulen und Kindergarten € 134.369,22 (VS St. Jodok Betriebsbeitrag € 19.578,83; NMS Gries Betriebsbeitrag € 57.896,92; NMS Gries Investitionsbeitrag € 11.384,69; Sonderschule Betriebsbeitrag € 7.531,52, Sonderschule Investitionsbeitrag € 3.075,00; Polytechnischer Lehrgang Betriebsbeitrag € 3.956,18; Kindergarten St. Jodok Betriebsbeitrag € 25.402,39; Betriebsbeiträge Kinderkrippe St. Jodok € 5.543,69); Errichtung Kindergarten € 1.418.914,27; Einrichtung Kindergarten € 74.437,98; Beitrag an die Landesmusikschule € 29.451,84; Zuschuss Errichtung Drainage im Bereich Sakristei € 10.000,00; Beiträge für Sozialhilfe, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt € 178.894,00 (davon Sozialhilfebeitrag € 14.471,00; privatrechtliche Sozialhilfe € 71.200,00; Behindertenbeitrag € 73.799,00; Jugendwohlfahrtsbeitrag € 19.424,00), Investitionsbeitrag Annaheim € 17.684,39; bodengebunden Notfallrettung € 7.994,79; Landeskrankenhaus Hall € 21.190,80; Landeskrankenanstaltenfinanzierungsfonds € 40.689,56; Treibstoffe € 19.920,63; Instandhaltung Fahrzeuge (Traktor, Loipengerät) € 19.015,95; Katastrophenschäden Leite € 41.483,67; Versicherungen € 6.304,58; Asphaltierungen Gemeindewege € 106.709,74; Sanierung Rohrachbrücke € 11.516,21; Betreuungsdienst Bachverbauung € 7.000,00; Betreuungsdienst Lawinenverbauung € 18.569,03; Verbrauchsgüter Streusand, Streusalz € 11.739,95; Heizöl Mehrzweckhaus € 11.760,00; Wasserleitung Hochmark € 18.728,22; Brunnenstube HB Schragger € 41.861,77; Schuldendienst € 112.016,63 (davon Tilgung € 107.978,47 und Zinsen € 4.038,16); Beitrag Verbandskanal € 57.500,00 (davon Betriebsbeitrag € 39.200,00 Schuldendienstbeitrag € 18.300,00); Müllabfuhr € 13.744,74; Investitionsbeitrag Recyclinghof € 53.000,00; Landesumlage € 22.401,35.

Die Jahresrechnung wird vom Kassier erläutert. Anschließend übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an seinen Stellvertreter und verlässt das Sitzungszimmer. Die Jahresrechnung wurde vom Überprüfungsausschuss am 01.03.2023 vorgeprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt. Der Gemeinderat erhält nun die Möglichkeit zur Jahresrechnung Stellung zu nehmen.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, verlässt der Bürgermeister den Sitzungssaal.

Der Bürgermeisterstellvertreter stellt den Antrag die vorgelegte Jahresrechnung zu genehmigen und dem Rechnungsleger sowie dem Kassier die Entlastung zu erteilen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Der Substanzverwalter BM Vinzenz Eller legt die Jahresrechnung 2022 und den Voranschlag 2023 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmirn vor. Die Jahresrechnung weist Gesamteinnahmen in Höhe von € 160.717,56 und Gesamtausgaben in Höhe von € 59.736,57 auf. Somit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von € 100.980,99. Die größten Ausgaben sind: Ausgaben für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten (Schlägerungen, Aufforstungen...) € 15.974,57; Jagd und Fischerei € 6.536,10; Erstellung Waldwirtschaftsplan € 6.914,40; Steuern, öffentliche Abgaben € 19.965,82; Personalaufwand € 1.753,08; Die größten Einnahmen sind: Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit € 58.120,46; Jagd, Fischerei € 51.024,93; Mieten, Pachten (Handymasten...) € 5.402,58; Beihilfen, Förderungen € 38.792,30; Bewirtschaftungsbeitrag € 5.155,04.

Der Voranschlag für das Jahr 2023 weist Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von € 116.100,00. Die größten Ausgaben im Jahr 2023 sind: Ausgaben für land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit (Schlägerungen, Aufforstungen...) € 40.000,00; Jagd Fischerei € 6.500,00; Steuern und Abgaben € 20.000,00; Personalaufwand € 3.000,00.

Die größten Einnahmen sind: Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit € 40.000,00; Jagd und Fischerei € 50.000,00; Mieten Pacht, Dienstbarkeiten € 5.000,00; Beihilfen und Förderungen € 20.000,00;

Nach der Erläuterung der Jahresrechnung 2022 sowie des Voranschlages 2023 erklärt der Kassaprüfer Christoph Jenewein, dass er die Kassa am 10.02.2023 geprüft hat. Die Kassaführung ist in Ordnung. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt.

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, dass die Jahresrechnung 2022 mit Gesamteinnahmen von € 160.717,56 und Gesamtausgaben von € 59.736,57 sowie den Voranschlag 2023 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 116.100,00 genehmigt werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und dem Rechnungsleger sowie dem Kassier die Entlastung erteilt.

3. Mit dem Teuerungs-Entlastungspaket Teil II des Bundes wurde durch BGBl. Nr. 163/2022, unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 dahingehend geändert, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag von 3,9 v.H. auf 3,7 v.H. geändert wird. Die erläuternden Bemerkungen führen hierzu aus, dass durch eine Senkung des Dienstgeberbeitrages, bereits ab dem Kalenderjahr 2023, die Lohnnebenkosten vermindert werden sollen. Die Lohnnebenkostensenkung kann dabei für die Jahre 2023 und 2024 per Anordnung in § 41 Abs. 5a FLAG 1967 in einer überbetrieblichen lohngestaltenden Maßnahme berücksichtigt werden (Kollektivvertrag). Beinhaltet die überbetriebliche lohngestaltende Maßnahme keinen Bezug auf die Lohnnebenkostensenkung, so kann der Arbeitgeber die Lohnnebenkostensenkung innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer einseitig festlegen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass für alle Bediensteten der Gemeinde § 41 Abs. 5 Z 7 FLAG angewandt wird und der Dienstgeberbeitrag für die Jahre 2023 und 2024 auf 3,7 v.H. gesenkt wird.

4. Friedrich Eller, Siedlung 192, hat angesucht, dass das Wiederkaufsrecht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schmirn, das in seiner Einlagezahl (303 – GB Schmirn) eingetragen ist gelöscht wird. Dazu stellt der Gemeinderat fest, dass das Wiederkaufsrecht auf 10 Jahre befristet ist. Da diese Frist längst abgelaufen ist beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass gegen die Löschung Wiederkaufsrechtes keine Einwände bestehen und einer Löschung zugestimmt wird.

5. Im Falle einer Umstellung der Beleuchtung am Fußballplatz wird derzeit ein Förderung vom Land bis zu 50 % angeboten. Da die Beleuchtung Probleme bereitet, sodass bereits ein Spiel abgebrochen werden musste, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass eine Umstellung auf LED-Beleuchtung vorgenommen wird. Für diese Arbeiten wurden 3 Angebote eingeholt. Folgende Offerte sind eingelangt:

IKB – Variante mit 10 Lampen € 37.228,50

IKB – Variante mit 8 Lampen € 31.352,46

Vogelsberger – Variante mit 10 Lampen € 33.434,00

LIPRO – Variante mit 10 Lampen € 48.522,56

Die Preise sind Nettopreise.

Der Gemeinderat diskutiert über die Angebote und beschließt einstimmig, dass der Auftrag an die IKB vergeben wird. Umgestellt wird auf die Variante mit 8 neuen Lampen. Von der IKB wird garantiert, dass die Beleuchtung ausreicht, Meisterschaftsspiele abends abzuwickeln.

Weiters wäre geplant am Gebäude Strahler anzubringen, die den Eingangsbereich und einen Teil des Fußballplatzes beleuchten. Dadurch könnte die Flutlichtanlage sofort nach dem Spiel ausgeschalten werden. Damit die Kinder noch spielen können wären die Strahler am Gebäude ausreichend.

Das Material für diese Zusatzbeleuchtung soll beim Fiegl&Spielberger gekauft und von den Fußballern montiert werden. Dadurch fallen nur die Materialkosten an.

6. Der Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Annaheim hat eine Änderung der Satzung vorgenommen. Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Annaheim ist daher entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.01.2023 anzupassen. Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung (der genaue Wortlaut liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf) soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Annaheim vom 11.01.2023 der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Annaheim einstimmig zu. Der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn stimmt aufgrund der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Annaheim vom 11.01.2023 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Annaheim einstimmig zu.
7. Im Zuge der Errichtung des Kindergartens ist auch eine PV-Anlage geplant. Diese konnte im vergangenen nicht mehr errichtet werden, da Lieferprobleme mit den Elementen aufgetreten sind. Die Fa. Stöckl hat das damalige Angebot überarbeitet und ein neues Offert vorgelegt. Die Nettosumme beträgt € 16.169,16. Die Bauaufsicht wurde vom Ingenieurbüro ING-B GmbH ebenfalls neu angeboten. Die Kosten dafür belaufen sich auf Netto € 1.538,46. Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Errichtung der PV-Anlage von der Fa. Stöckl zum Preis von € 16.169,16 erledigt werden soll. Die Bauaufsicht wird zum Preis von € 1.538,46 an das Ingenieurbüro ING-B vergeben.

8. Vom Tiroler Bauernbund wurde ein Ansuchen um Gewährung einer Spende für das Schülerheim vorgelegt. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass € 150,00 gewährt werden.
9. Bei der PC-Anlage im Gemeindeamt ist an den Computern und dem Server die Garantie ausgelaufen und die Geräte müssen getauscht werden. Der Vertrag mit der Sicherungsfirma Baracuda läuft Ende März ab sodass dringender Handlungsbedarf gegeben war. Aus diesem Grund wurde die Fa. KufGem beauftragt die PC zu tauschen. Das dafür eingeholte Angebot beläuft sich auf eine Nettosumme von € 11.642,50. Gleichzeitig wurde auch die Umstellung auf die elektronische Verwaltung AIO angeboten. In dieser sind die digitale Amtssignatur, die duale Zustellung und die beleglose Buchhaltung auf der ASP-Farm enthalten. Die Umstellungskosten belaufen sich auf € 1.111,50. Die monatliche Betreuungskosten betragen € 325,45. Auf Anfrage der Gemeinde wurde auch die Umstellung der Homepage auf das neue Design sowie die Einführung der App Gem2Go angeboten. In diesem Fall beläuft sich die Investition auf € 5.342,00. Die angeführten Preise sind ohne MWST, also Nettopreise. Der Gemeinderat diskutiert über die eingelangten Angebote und beschließt einstimmig, dass die angeführten Investitionen getätigt werden.
10. Personalangelegenheiten:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Punkt in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt wird.
11. Allfälliges:
 - a. Christian Eller bringt vor, dass bei den Scheinwerfern im Mehrzwecksaal die Leuchtmittel immer wieder kaputt werden. Die 7 Scheinwerfer werden für das Theaterspielen dringend benötigt und die Wartezeit bei den Leuchtmitteln wird immer länger. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Scheinwerfer auf LED umgestellt werden. Christian Eller soll diese bei der Fa. Fiegl&Spielberger bestellen. Die Montage erfolgt durch die Gemeindearbeiter.
 - b. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass bei der F. Feuerwehr Neuwahlen stattgefunden habe. Folgende Funktionär wurden gewählt: Kommandant Matthias Eller, Kommandant-Stellvertreter Michael Zingerle, Kassier Siegfried Plaikner-Hofer, Schriftführer Josef Auer.
 - c. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass im Herbst bei der Müllabfuhr die Umstellung von der Sacksammlung auf Containersammlung geplant ist. Der Gemeinderat muss sich bis dahin Gedanken machen für welche Ortsteile die Umstellung nicht durchführbar ist, da ein Befahren mit dem LKW nicht möglich ist. In diesen Bereichen kann die Sacksammlung weiterhin angewandt werden.
Durch die Containersammlung wird die Müllabfuhr für alle auf ein Wiegesystem umgestellt. Das bedeutet, dass der Müllcontainer mit einem Transponder und das Müllauto mit einer Waage versehen sind. Dadurch kann jedem Haushalt die exakte abgegebene Müllmenge zugeordnet und verrechnet werden. Privathaushalte erhalten einen Container mit 90 bzw. 120 Liter Fassungsvermögen. Sollte jemand einen größeren Behälter benötigen bzw. bereits einen größeren haben wird dieser mit dem Transponder versehen und kann weiterhin verwendet werden. Die Mülltonnen sind zum Abfuhrzeitpunkt, wie bisher die Müllsäcke, am Straßenrand bereitzustellen und werden von der Müllabfuhr entleert. Die Abrechnung erfolgt über die gleiche Müllkarte, die bereits für den Recyclinghof ausgestellt wurde.

- d. Melanie Plattner informiert sich, warum man beim Kurs um 13:15 Uhr mit dem Bus nur bis Stafflach und nicht bis Steinach fahren kann. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass dieser Kurs vom VVT nur bis Stafflach eingegeben wurde. Dadurch hat der Chauffeur keine Möglichkeit Personen bis Steinach mitzunehmen. In nächster Zeit sind von den Gemeinden Formulare über die benötigten Kurse des Postbusses auszufüllen, da eine Neuausschreibung durchgeführt wird. Dies ist die Gelegenheit genau solche Probleme einzubringen und zu beheben, wobei jedoch immer wieder auf die Kostenfrage hingewiesen werden muss.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 08.03.2023

Abgenommen am: